

Berlin, 20.03.2015

Pressemitteilung

Verordnungsermächtigung zur Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien an Letztverbraucher

EFET Deutschland befürchtet Schwächung der Marktintegration der Erneuerbaren

Berlin. Mit der Einführung der verpflichtenden Direktvermarktung für Erneuerbare-Energien-Anlagen hat die Bundesregierung richtige Weichen für die Markt- und Systemintegration der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gesetzt. „Der stetig steigende Bestand von Anlagen, die im Rahmen des Marktprämienmodells die Direktvermarktung für sich nutzen, verdeutlicht die Attraktivität für EE-Anlagen am Strommarkt teilzunehmen“, sagt Barbara Lempp, Geschäftsführerin von EFET Deutschland. „Die deutlich erhöhte Liquidität an den Kurzfristmärkten durch die Vermarktung des EEG-Stroms belegt die Fähigkeit des Marktes konstruktiv mit den Herausforderungen der volatilen Einspeisung umzugehen und dieses Angebot effizient mit der Nachfrage zusammenzubringen und auf ein verändertes Marktumfeld reagieren zu können“, so Lempp.

Eine Umsetzung der im EEG 2014 vorgesehenen Verordnungsermächtigung zur Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien an Letztverbraucher (§ 95 Nr. 6 EEG) sieht die Geschäftsführerin des Verbandes deutscher Gas- und Stromhändler kritisch: „Der vorliegende Vorschlag – das sogenannte Grünstrom-Marktmodell (GMM) – unterläuft eine ganzheitliche Markt- und Systemintegration der Erneuerbaren und untergräbt die positiven Effekte der Direktvermarktung für die Liquidität der Märkte“. Ein wirklicher energiewirtschaftlicher Mehrwert für alle Endkunden und Stromvertriebe werde durch dieses Modell nicht gehoben. Auch eine bessere Integrationswirkung für Erneuerbare ist nicht erkennbar. Stattdessen befürchtet der Verband ein neues aufwendiges und teures Parallelsystem, was dem Gebot der Kostenneutralität nicht entspricht, einen immensen Kontrollaufwand nach sich ziehe und Ineffizienzen provoziere.

Das komplexe Grünstrom-Marktmodell werde einen zweiten Markt aufbauen und dem Börsenhandel Energiemengen entziehen. Die daraus folgende geringere Liquidität verringere die Markttiefe und verwässert die Preissignale im Handel. Darüber hinaus schaffe das Grünstrommodell ein neues Umlagesystem, das aufwendig umzusetzen sei. „Der Mehrwert, der für eine kleine, ausgewählte Gruppe hier geschaffen werden soll, ist gering und privilegiert ein spezielles Kundensegment, während die Mehrkosten durch die übrigen Stromverbraucher zu tragen sind“, erläutert Lempp.

Stattdessen sollte das jetzt etablierte effiziente System der Direktvermarktung der erneuerbaren Energien am Großhandelsmarkt bestehen bleiben und z.B. um handelbare Herkunftsnachweise mit einer regionalen Komponente ergänzt werden. Hierbei wird für den in EEG-Anlagen erzeugten Strom ein Herkunftsnachweis ausgestellt und dafür eine etwas geringere Marktprämie ausgezahlt. So wäre eine Belieferung mit 100%igem EEG-Grünstrom aus der Region möglich. Dieses System muss jedoch gut durchdacht sein. Von einer vorschnellen Entscheidung bei der Verordnungsermächtigung zur Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien an Letztverbraucher ist in jedem Fall abzuraten, empfiehlt der Verband.

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne Barbara Lempp, E-Mail: b.lempp@efet.org zur Verfügung.